

ris am 10. April 1302. Um sich mit dem Petrus nicht ganz zu überwerfen, hatte Philipp den gefangenen Bischof von Pamiers dem päpstlichen Nuntius ausgeliefert, dann aber Beiden den gemessenen Befehl ertheilt, schlaemigt seine Staaten zu verlassen. Die Bürgerschaft, vertreten durch die Syndike der Gemeinden, wurde damals zum ersten Male zur Theilnahme an den parlamentarischen Berathungen mitberufen; diese mochten sich also wohl schon von vorneherein hierdurch geschmeichelt fühlen. Philipp wollte offenbar dem vom Papste berufenen Concil im Voraus schon seine Nationalversammlung gegenüberstellen und für den Fall, daß geistliche Strafen gegen ihn verhängt würden, sich beim Volk einen Rückhalt verschaffen. Petrus Flotte entwarf vor der Versammlung, welche in der Notre-Dame-Kirche stattfand, im Anschluß an Deum timo eine gefällige Darstellung des Conflictes; der Papst beanspruchte die Oberhoheit über den König auch in weltlichen Dingen und wolle denselben zu seinem Vasallen machen; so habe er eine Versammlung der französischen Prälaten nach Rom berufen, um über die im Reiche vorgekommenen Excesse zu berathen und zu beschließen; des Weiteren sei er es gerade, der durch seine Reservationen, durch die Besetzung der Kirchen mit Ausländern und die Belastung derselben mit Auflagen aller Art Frankreich bedrückte. Hinsichtlich der vom Papste gegen den König erhobenen Klagen sagte er heuchlerisch, der König sei schon vor Ankunft des päpstlichen Nuntius entschlossen gewesen, die denselben zu Grunde liegenden Mißstände abzuschaffen, und habe dieses bis jetzt nur aus dem Grunde noch nicht thun können, weil man es ihm bei so bewandten Umständen als einen Act des Gehorsams gegen den päpstlichen Befehl würde ausgelegt haben. Nun verlange der König von den Anwesenden, daß sie sich erklären sollten, ob sie ihm bei der Vertreibung der Rechte und Freiheiten und der Würde des Reiches gegen die päpstlichen Anmaßungen beistehen wollten. Darauf traten die drei Stände, jeder für sich, zur Berathung ab. Die Barone kehrten bald zurück mit der Erklärung, daß sie „den König in seinem guten Vorhaben mit Gut und Blut zu unterstützen bereit seien“. Aehnlich lautete wahrscheinlich auch der Bescheid der Gemeindevertreter. Die Prälaten dagegen suchten den Papst zu vertheidigen und verlangten jedenfalls eine längere Frist, um sich gehörig zu informieren. Allein dieses wurde ihnen abgeschlagen und Jeder, der anders denke als der König, für einen Reichsfeind erklärt. Darauf gaben sie die Erklärung ab, daß sie dem König treu und behülflich sein wollten, insofern sie als Lehensträger der Krone dazu verpflichtet seien. Ihr weiteres Gesuch, es möchte ihnen gestattet sein, nach Rom zu dem ausgeschriebenen Concil zu reisen, wurde abschlägig beschieden. Nach Schluß der Versammlung schrieben die Prälaten an den Papst, berichteten ihm den ganzen Hergang und baten, er möchte das Einberufungsdecret zurücknehmen.

Die Barone aber schickten ein französisch abgefaßtes, sehr stolzes Schreiben an die Cardinäle, worin sie die von Petrus Flotte vorgetragene Klagen erneuerten und die Adressaten ersuchten, dahin zu wirken, daß das „so leichtsinmig und ungeordnet Begonnene zu einem guten Ende gebracht werde“. Sie hatten es abschichtlich vermieden, den Papst Bonifaz mit seinem Namen zu nennen. Das Schreiben des dritten Standes, auch an die Cardinäle, hatte wahrscheinlich denselben Wortlaut. Der König aber ließ jetzt das Verbot der Selbstaufuhr wieder in Kraft treten und zugleich die Pässe bewachen, damit Niemand nach Rom reisen könne. Unter dem 26. Juni antworteten die Cardinäle dem Adel und der Bürgerschaft in zwei gleichlautenden Schreiben. Sie stellen zunächst durchaus in Abrede, daß der Papst irgendwie eine Oberhoheit in temporalibus oder Lehensherrlichkeit über Frankreich beansprucht habe. Sodann widerlegen sie in glänzender Weise die einzelnen demselben gemachten Vorwürfe, beanspruchen aber auch zugleich für den Papst das Recht, nach seinem Gutdünken allgemeine oder Particularsynoden zu berufen. Den Prälaten antwortete der Papst selbst sehr ernst und tabelte besonders ihre Menschenfurcht. Ferner wurde den Ueberbringern der französischen Briefe in einem Consistorium im August durch den Cardinalbischof von Porto und den Papst selbst mündlich eine im Wesentlichen gleichlautende Antwort gegeben unter Hinweis auf die mit dem päpstlichen Schreiben Ausculta vorgegangene Fälschung. Der Papst erklärte, daß er die Unterordnung der Fürsten unter die geistliche Gewalt auch in temporalibus nicht ratione dominii, sondern nur ratione peccati beanspruche. Im Uebrigen hielt er die Berufung der französischen Prälaten zur Synode in Rom aufrecht. Ein Vermittlungsversuch des Herzogs von Burgund verlief resultatlos. Zur römischen Synode am 30. October 1302 erschienen trotz des königlichen Verbotes 45 französische Prälaten, deren Vermögen Philipp „in Verwahr nehmen“ ließ, damit es „während ihrer Abwesenheit nicht Schaden leide“. Die Acten der Synode sind verloren gegangen. Den Erfolg der Berathungen enthält wahrscheinlich die Bulle Unam sanctam, welche im November 1302 erschien und folgende Gedanken entwickelt: Es gibt nur eine Kirche mit Einem Haupt, dem römischen Papst. In der Gewalt der Kirche sind beide Schwerter, das geistliche und das weltliche; ersteres muß von der Kirche, letzteres für sie von den Königen und Kriegern gehandhabt werden, aber ad nutum et patientiam sacerdotis. Die weltliche Gewalt muß der geistlichen unterworfen sein, damit sie wohlgeordnet sei. Die Bulle schließt mit der im Vergleich zur vorhergegangenen Argumentation sehr allgemein gehaltenen Definition: Porro subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis. Am 18. November belegte der Papst alle mit